



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Commission fédérale de l'électricité ECom
Commissione federale dell'energia elettrica ECom
Federal Electricity Commission ECom

ECom Info 2011



Mai-Juni 2011



Agenda

- Erhebung für Tarife 2011
- Kapitalkosten und Netzbewertung
- Erhebung für Tarife 2012
- Gewinn in der Grundversorgung
- Jahresrechnung
- Messwesen

- Juristische Inhalte

- *Ca. 10.15 Pause*



Disclaimer

Die in diesem Referat geäusserten Meinungen geben die Ansicht des Fachsekretariats wieder und binden die Eidgenössische Elektrizitätskommission (EiCom) nicht



Agenda

- Erhebung für Tarife 2011
- Kapitalkosten und Netzbewertung
- Erhebung für Tarife 2012

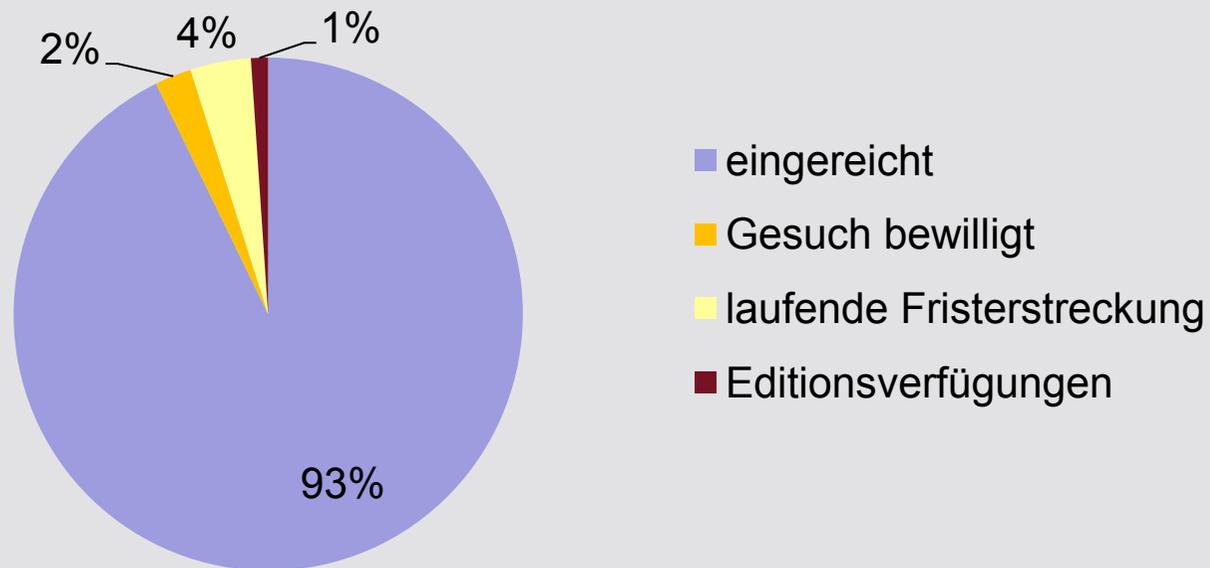
Pause

- Gewinn in der Grundversorgung
- Jahresrechnung
- Messwesen



Erhebung Kostenrechnung für die Tarife 2011

- Mitte Juni 2010: Versand an 730 Netzbetreiber
- Für rund 650 Netzbetreiber (Lightversion) erstmalige Erhebung
- Stand Ende Mai 2011:





Einige Reaktionen der Netzbetreiber

Unterschiedliche Rückmeldungen erhalten von den Netzbetreibern:

- „Der Aufwand war unverhältnismässig für ein kleines EW!“
- „Gratulation zu diesem Excel-Tool. Gerade für kleine EW ist es einfach zu bedienen und man bekommt eine Zusammenfassung und Überprüfung der eigenen Berechnungen“
- „Ich finde diesen Erfassungsbogen sehr gut. Ich hoffe nur nächstes Jahr den Selben vorzufinden!“
- „Ist relativ schwierig auszufüllen. Es werden viele Informationen angefragt“



Feststellungen zu den Kapitalkosten

- **Zinssatz** des Vorjahres (WACC) von 4.55% bzw. 3.55% angewendet anstatt den Zinssatz für die Tarife 2011 von 4.25% bzw. 3.25%
(Weisung ECom 2/2010 vom 8.April 2010)
- **Basis Restwert:** die in die Kostenrechnung eingeflossenen kalkulatorischen Zinskosten werden auf Basis des Mittelwerts aus Anfangs- und Endwert der Periode berechnet anstatt auf Basis des Endwerts des Geschäftsjahres
(Art. 13 Abs. 3 Bst. a Ziff. 1 StromVV)
- Die **deklarierten Kapitalkosten** entsprachen nicht den Angaben im Anlagespiegel



Feststellungen zu Erlöse aus Netznutzungsentgelten und Energie

- Tarif ohne Leistungsmessung, in dem der **Grundpreis mehr als 30%** des Netznutzungstarifs ausmacht: Für ganzjährig genutzte Liegenschaften ist dies gemäss Art. 18 Abs. 2 StromVV nicht erlaubt. Diese Tarife sind für das Jahr 2012 entsprechend anzupassen.
- **Tarife für Produkte erneuerbarer Energien** wie z.B. Solarenergie sind für Endverbraucher in der Grundversorgung gemäss Artikel 4 Absatz 1 StromVV zu behandeln und zu berechnen. Daher sind diese Zusatzerlöse in der Kostenrechnung in den Erlösen aus Energie auszuweisen.
- **Hohe Verwaltungskosten und Gewinne** in den Gestehungskosten



Anlagespiegel Schweiz

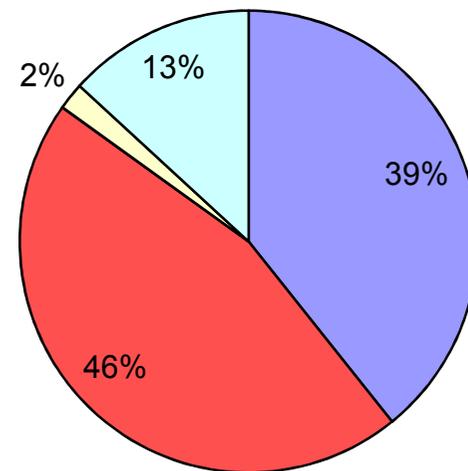
Anlagenübersicht Verteil- und Übertragungsnetz Schweiz

Anlagenklasse	Angaben	Masseinheit
Trasse Rohranlage HS (NE3), MS (NE5) und NS (NE7)	85'798	km
Kabel HS (NE3), MS (NE5) und NS (NE7)	147'399	km
Freileitungen HS (NE1 & NE3), MS (NE5) und NS (NE7)	39'750	Strang-km
Unterwerk NE2, NE3, NE4 und NE5	1'063	Anzahl
Transformatoren (NE2-NE6)	55'784	Anzahl
Kabelverteilkabinen NS (NE7)	151'328	Anzahl

Die Angaben basieren auf Selbstdeklarationen von ca. 650 Netzbetreiber



Kosten Netz



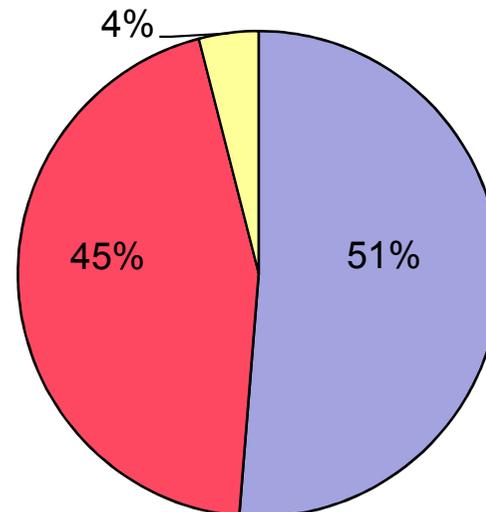
■ Kapitalkosten
■ Direkte Steuern

■ Betrieb & Verwaltungskosten
■ Abgaben und Leistungen



Wechselrate

Menge Energie an Endverbraucher

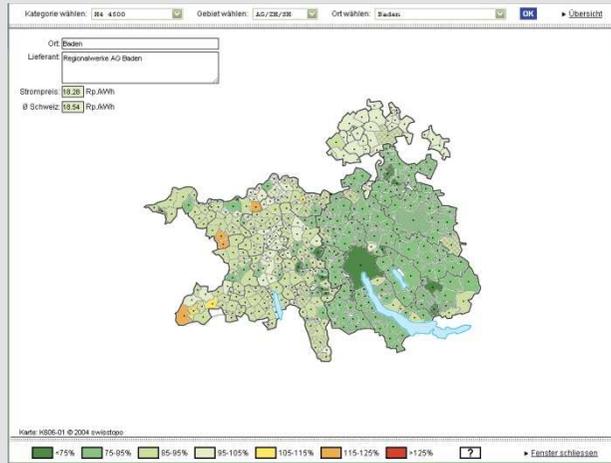


■ Grundversorgung ■ Wahlmöglichkeit, aber in GV ■ Freier Markt

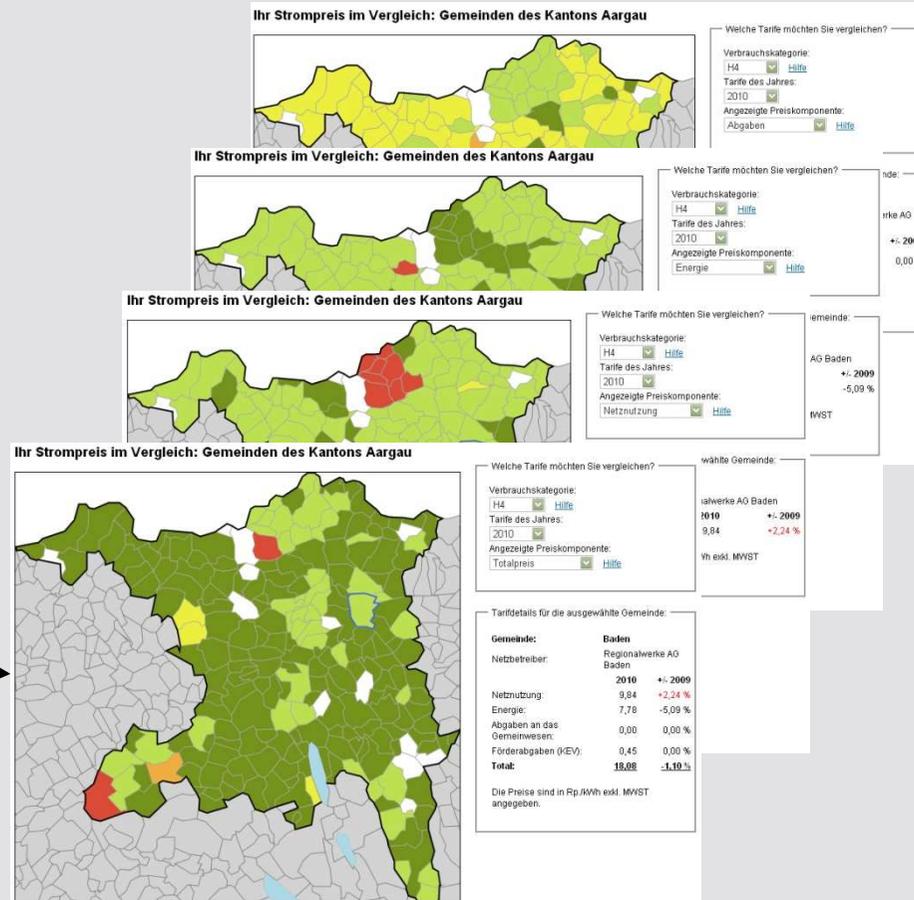
Bisher sind 4% der gesamten Energiemenge im freien Markt, wobei diese 4 % auf wenige Netzbetreiber verteilt sind.



Ihre Daten sind für viele Kundenanfragen eine wertvolle Hilfe



Der bisherige Gesamtpreis wird in seinen Komponenten dargestellt, je eine Karte für Netznutzung, Energie, Abgaben und Totalpreis.





Agenda

- Erhebung für Tarife 2011
- Kapitalkosten und Netzbewertung
- Erhebung für Tarife 2012

Pause

- Gewinn in der Grundversorgung
- Jahresrechnung
- Messwesen



Anrechenbare Netzkosten: Aktivierung der Anlagen ja oder nein?

„Als anrechenbare Netzkosten gelten die Betriebs- und Kapitalkosten eines sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzes“. Art. 15, Strom-VG

Kritischer Punkt: Finanzierung der Anlagen

Finanzierungsmöglichkeiten:

- Betriebskosten: \Rightarrow kein Anlagevermögen
- Aktivierung: \Rightarrow jährliche Abschreibungen und Zinsen,
Anlagen müssen in der Bilanz des EW's oder im
Gemeindevermögen verbucht worden sein!
- Oder Kombination von beiden: Aktivierungsgrenze



Praxiswechsel auf Aktivierung

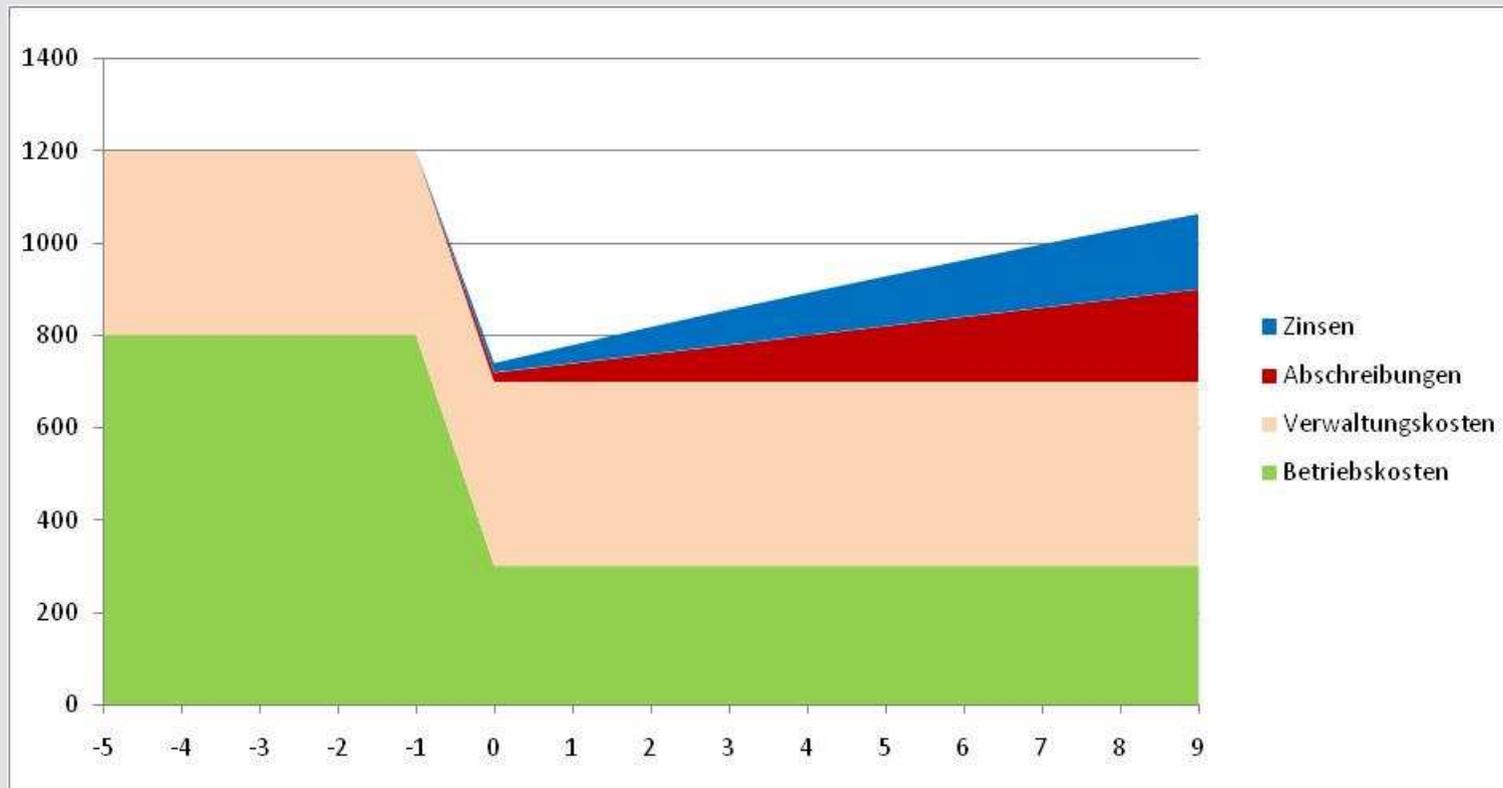
Beispiel kleiner Netzbetreiber

bisher Anlagen über Betriebskosten finanziert (ca. 500/Jahr)

	bisher	neu Jahr 0	neu Jahr 1	neu Jahr 2
Betriebskosten	800	300	300	300
Verwaltungskosten	400	400	400	400
Abschreibungen		20	40	60
Zinsen		20	39	58
Total	1200	740	779	818
Aktivierung		500	500	500
Anlagevermögen		480	940	1380

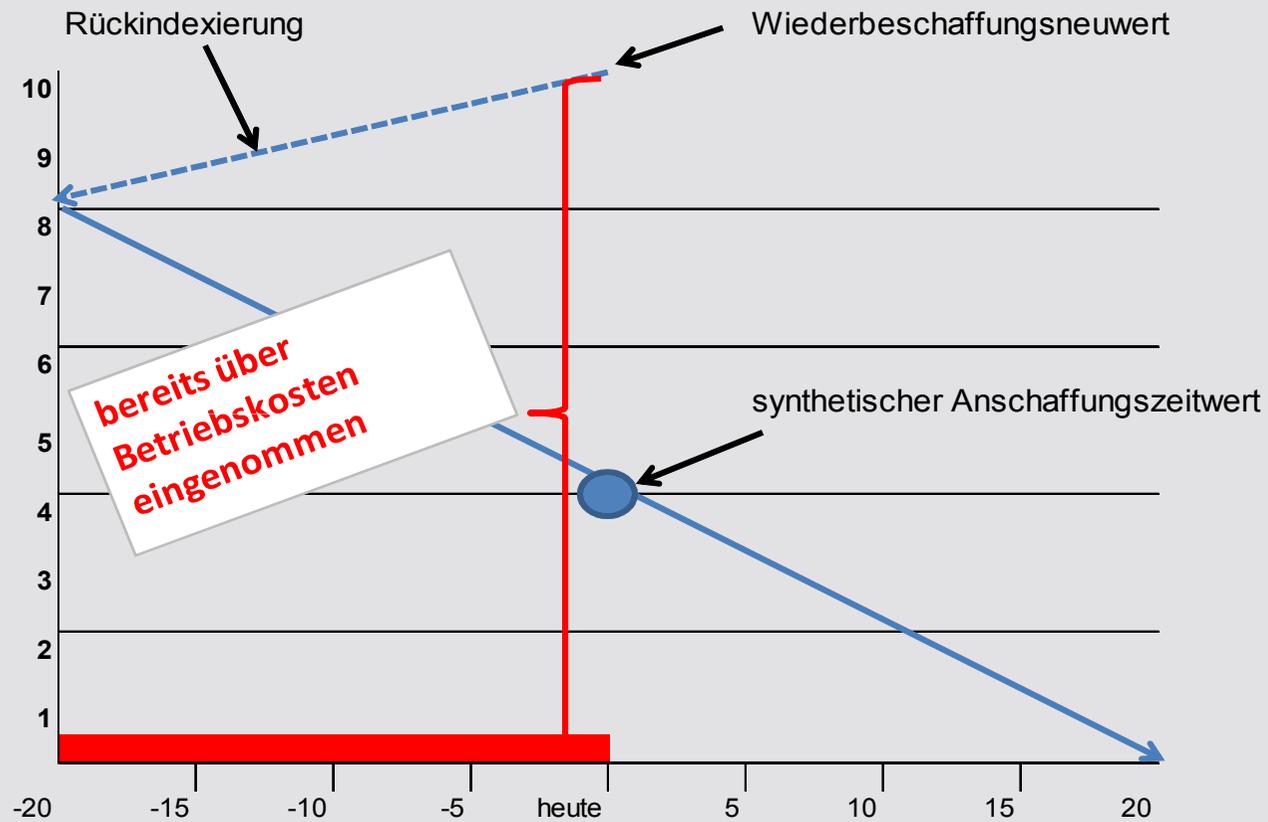


Bei Umstellung sinken die Netzkosten kurzfristig erheblich, Ausgleich langfristig und Gewinnmöglichkeit





Eine synthetische Aktivierung bereits über Betriebskosten bezahlter Anlagen ist unzulässig



Das Anlagevermögen beträgt im 1. Jahr der Aktivierung 500' und nicht 4 Mio.

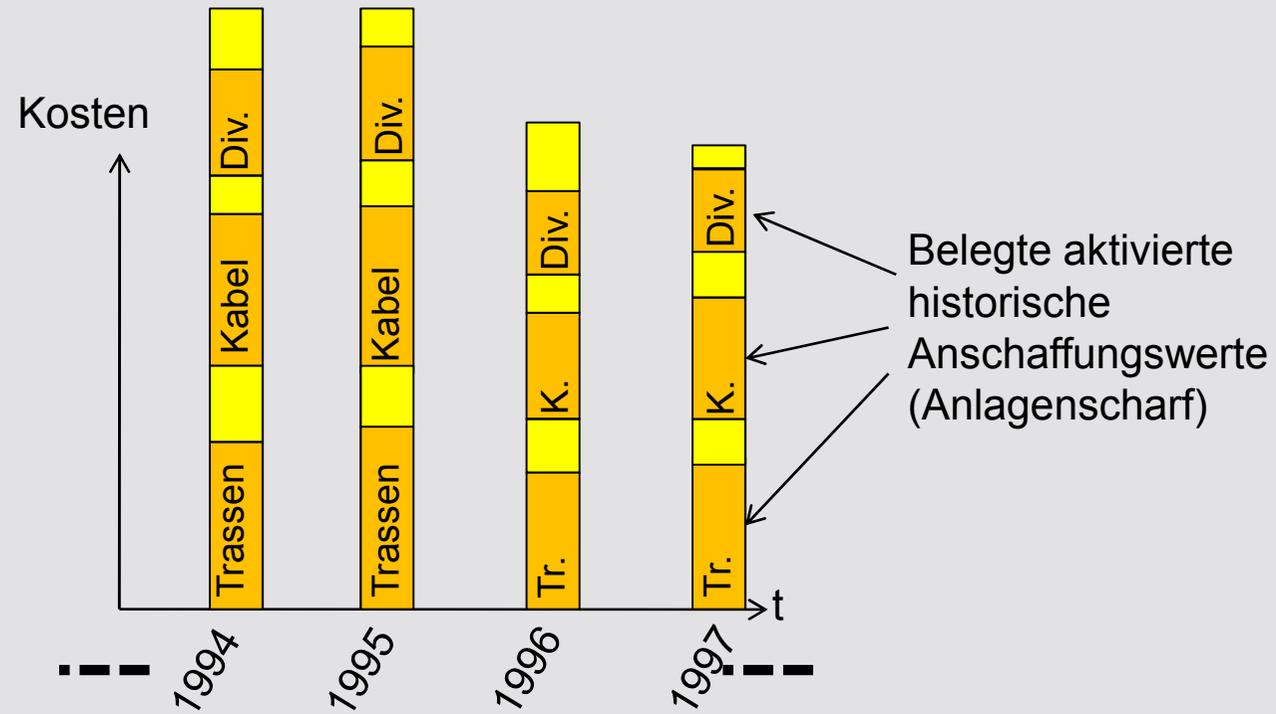


Historische Anlagewerte sind sehr oft feststellbar

- Aktivierte Baukosten in Summe
- Jahresrechnungen des Unternehmens (AG, Genossenschaft)
- Jahresrechnungen der Gemeinden (werden oft sehr lange aufbewahrt)
- Auskunft älterer bzw. ehemaliger Mitarbeiter (kennen evtl. frühere Aktivierungsregeln, etc.)



Historische Bewertung



 Aktivierte Baukosten

 Betriebskosten



Nicht anrechenbar sind:

- Baukosten, die über die Betriebskosten bezahlt wurden
- Alle konstruierten Mehrwerte, die die ursprünglichen AHK überschreiten, z.B.
 - Wiederbeschaffungspreise, berechnet mit VSE- oder eigenen Einheitspreisen
 - Kaufpreise
 - Neubewertungen
- Nachaktivierung ursprünglich nicht aktivierter Baukosten



Bundesverwaltungsgerichtsentscheid A-2606/2009 Anrechenbare Netzkosten (Kapitalkosten)

Zitat 1: (Erwägung 8.5)

„Aufgrund des restriktiven Wortlauts von Art. 15 Abs. 3 StromVG und den erwähnten Ausführungen in der Botschaft StromVG ist aber auch klar, dass der Gesetzgeber eindeutig davon ausging, **die ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten seien im Regelfall feststellbar**, und dass die Kapitalkosten wann immer irgendwie möglich aufgrund dieser Kosten berechnet werden müssen.“

„Das Ausnahmeverfahren von Art. 13 Abs. 4 StromVV...steht nur in deutlich eingeschränktem Masse zur Verfügung.“

Zitat 2: (Erwägung 10.2.3)

„... dass die synthetische Bewertungsmethode entsprechend dem Willen des Gesetzgebers im Vergleich zur ordentlichen Bewertung auf Basis der ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten gemäss Art. 15 Abs. 3 StromVG eine Ausnahme bilden soll...“

-> Dieser Entscheid wurde an das Bundesgericht weitergezogen.



Agenda

- Erhebung für Tarife 2011
- Kapitalkosten und Netzbewertung
- Erhebung für Tarife 2012

Pause

- Gewinn in der Grundversorgung
- Jahresrechnung
- Messwesen



Erhebung KoReT2012 – verbessert und ergänzt

- Dank Ihren Rückmeldungen wurden verschiedene Korrekturen und Verbesserungen vorgenommen.
- Kleine Anpassungen bzw. Erweiterungen in den Formularen:
 - Erlöse Netznutzung (Lastgangmessung)
 - Erlöse Energie (erneuerbare Energien) und
 - Gestehungskosten (Netzverluste)
- Das Formular Kostenrechnung wurde neu aus der Vollversion übernommen

Für Ihre Rückmeldungen möchten wir uns bedanken, da diese massgeblich zur Verbesserung des Erhebungsbogens beigetragen haben.

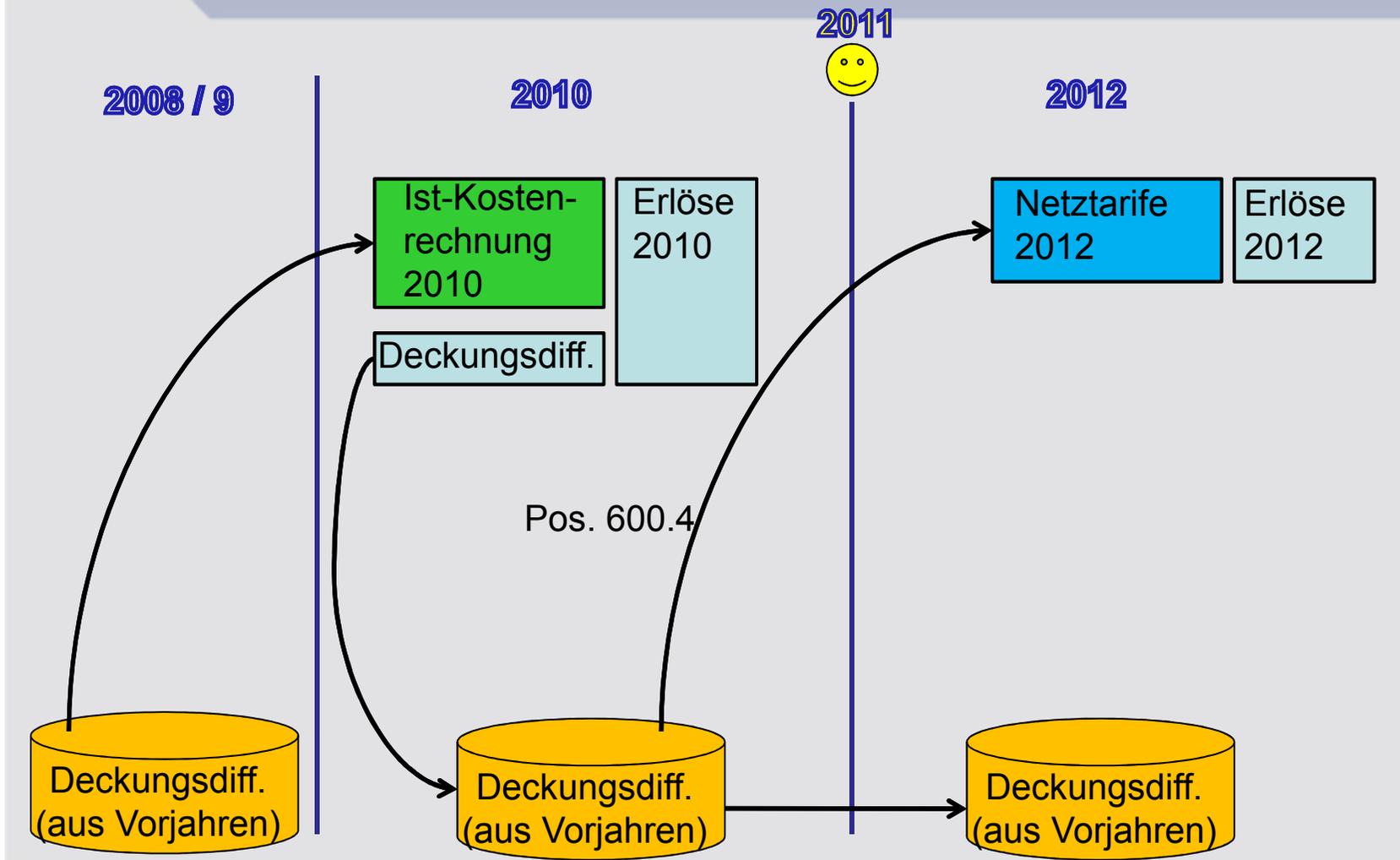


Das Formular Kostenrechnung hilft Ihnen zur Berechnung der Netzkosten

Nummerierung in Anlehnung an KRSV-CH 2008		SUMME aller Kosten [CHF]	? Energie-Kunden	Netz ? [CHF]	3 ? NE5 [CHF]	3 ? NE6 [CHF]	3 ? NE7 [CHF]	In Spalte 5 enthaltene Planwerte [CHF]	Energie Kunden in Grundversorgung [CHF]	Energie Kunden mit freiem Netzzugang [CHF]
100	Kalkulatorische Kapitalkosten der Netze (Netzinfrastruktur)	0	0	0	0	0	0	4		
100.1	Kalkulatorische Abschreibungen der Netze	0	0	0				-1		
100.2	Kalkulatorische Zinsen der Netze	0	0	0				5		
100.3	Kalkulatorische Zinsen Anlagen im Bau	0	0	0						
200	Betriebskosten der Netze	0	0	0	0	0	0	0		
200.1	Netzbetrieb	0	0	0						
200.2	Instandhaltung	0	0	0						
200.3	Diverse anrechenbare Kosten	0	0	0						
200.4	Wirkverluste des eigenen Netzes	0	0	0						
300	Kosten der Netze höherer Netzebenen	0	0	0	0	0	0	0		
400	Kosten der Systemdienstleistung (SDL) des Übertragungsnetzbetreibers	0	0	0				0		
500	Kosten für das Mess- und Informationswesen	0	0	0	0	0	0	0		
500.1	Kalkulatorische Abschreibungen des Messwesens	0	0	0						
500.2	Kalkulatorische Zinsen des Messwesens	0	0	0						
500.3	Sonstige Kosten für das Mess- und Informationswesen	0	0	0						
600	Verwaltungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
600.1a	Management, Verwaltung	0	0	0						
600.1b	Kapitalsteuern	0	0	0						
600.2	Vertriebskosten	0	0	0						
600.3	Kalkulatorische Verzinsung des Nettoumlaufvermögens	0	0	0						
600.4	Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren	0	0	0						
600.5	Installationskontrolle (hoheitlicher Teil)	0	0	0						
600.6	Sonstige Kosten	0	0	0						



Deckungsdifferenzen (Ist- Kosten)





Agenda

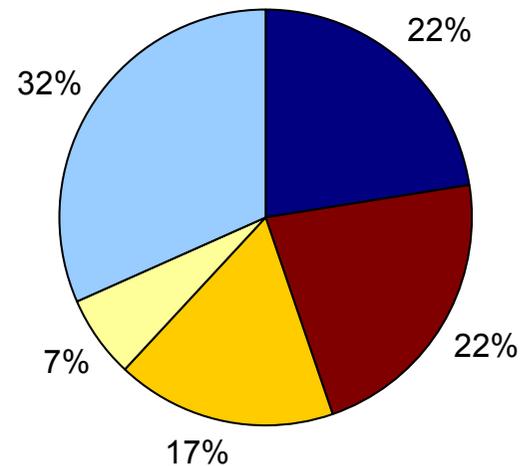
- Erhebung für Tarife 2011
- Kapitalkosten und Netzbewertung
- Erhebung für Tarife 2012

Pause

- Gewinn in der Grundversorgung
- Jahresrechnung
- Messwesen



Gewinn im Vertrieb: Aktuelle Berechnung durch NB



■ Kein Gewinn ■ % Anteil Umsatz ■ % Gewinn auf Vermögen
■ weitere ■ Keine Angaben

Höhe des Gewinns: bis 200.-- pro Endverbraucher und Jahr

Quelle: ECom: Kostenrechnung für Tarife 2010



Gewinn im Vertrieb: ursprüngliche Lösung und Kritik

Ursprünglich:

Berechnung analog Netz



Kritik von Branche sowie Gemeinde- und Städteverband:

Gewinn im Vertrieb

- wird praktisch verunmöglicht
- ist in keinem Verhältnis zum Umsatz





Gewinn im Vertrieb

Kosten im Vertrieb und Gewinn $> = <$ Schwellenwert

kleiner
aktuell keine
vertiefte Prüfung

grösser

Kosten $>$ Schwelle:
Kosten prüfen;
wenn nach Prüfung
Kosten $>$ Schwelle
Gewinn analog Netz

Kosten $<$ Schwelle:
Gewinn =
Schwelle - Kosten

**Schwellenwert von aktuell 95.- (74.-- + 21.--) ist nur Aufgreifkriterium,
nicht max. zulässiger Wert**



Agenda

- Erhebung für Tarife 2011
- Kapitalkosten und Netzbewertung
- Erhebung für Tarife 2012

Pause

- Gewinn in der Grundversorgung
- Jahresrechnung
- Messwesen



Jahresrechnung Netz

Zielsetzung:

Überblick über die Minimalanforderungen sowie die geplanten Aktivitäten der ECom bezüglich der Jahresrechnung Netz. Beantwortung von möglichen Fragen.



Gesetzliche Grundlagen / Vorgaben

Art. 11 StromVG:

- Betreiber und Eigentümer von Verteil- und Übertragungsnetzen erstellen für jedes Netz je eine Jahresrechnung
- Die beide von den übrigen Tätigkeitsbereichen entflochten sind.

Art. 12 StromVG

- Diese Jahresrechnung muss veröffentlicht werden.
- ⇒ Publikation auf der Strompreis Website der ECom als pdf (Art. 10 StromVV)

VSE: Leitfaden Unbundling

Zielsetzung Gesetzgeber:

- Informationen und Transparenz für die Kunden
- Ergänzung und Plausibilisierung der Preise



Termine

Die Jahresrechnung Netz des Geschäftsjahres 2010 muss bis am

31.8.2011

publiziert werden

- ⇒ Ab Sommer 2011 wird die ECom das Erfüllen der Publikationspflicht überprüfen und durchsetzen
- ⇒ Es werden ebenfalls Überprüfungen bezüglich der Qualität (Einhalten der Minimalvorgaben) vorgenommen



Minimalanforderungen aus Sicht ECom

- Die Jahresrechnung Netz umfasst Bilanz und Erfolgsrechnung des Netzes.
- Zwingend auszuweisen sind: Einnahmen Netz, Ausgaben Netz, Gewinn / Verlust Netz.
- Mit der Veröffentlichung des Jahresberichts sind die Vorjahreszahlen ebenfalls auszuweisen.
- Geschäftsbericht / Jahresbericht alleine in beschreibender Form reicht nicht; es müssen Zahlenwerte eingereicht werden.
- Falls eine Jahresrechnung des Unternehmens eingereicht wird, muss mindestens eine Segmentrechnung im Geschäftsbericht zum Netz vorhanden sein (e.g. IFRS 8).



Rechnungslegungsvorschriften

- Die Jahresrechnung wird erstellt nach
 - Schweizer Obligationenrecht oder
 - Einem anerkannten Rechnungslegungsstandard
 - Swiss GAAP FER
 - IFRS
 - öffentliches Recht / HRM
- Die Jahresrechnung Netz wird aufgrund der effektiven Werte der FIBU ausgewiesen
 - ⇒ Entflechtung erfolgt aufgrund Direktzuweisung und sachgerechter Schlüssel
- Es gelten die allgemeinen Grundsätze der ordnungsmässigen Rechnungslegung und Buchführung.
 - ⇒ Insbesondere gilt das Stetigkeitsprinzip



Fragen zum Unbundling (1/4)

Kann ich einen Jahresbericht Netz veröffentlichen?

⇒ Der Jahresbericht ist ein beschreibendes Dokument ohne Zahlen.
Für die Jahresrechnung Netz werden Zahlen erwartet. Es ist somit der Finanzbericht Netz zu veröffentlichen.

Muss die Jahresrechnung von einer Revisionsstelle geprüft sein?

⇒ Die Jahresrechnung Netz muss nicht geprüft werden.



Fragen zum Unbundling (2/4)

Kann der Geschäftsbericht der Gesamtunternehmung publiziert werden?

- ⇒ Falls eine Jahresrechnung des Unternehmens eingereicht wird, muss mindestens eine Segmentrechnung im Geschäftsbericht zum Netz vorhanden sein, die den Anforderungen der Jahresrechnung Netz entspricht

Die Erfolgsrechnung muss nur bis Stufe EBIT ausgewiesen werden?

- ⇒ Nein, zwingend auszuweisen sind: Einnahmen Netz, Ausgaben Netz, Gewinn / Verlust Netz. Damit kann nicht auf Stufe EBIT geendet werden.

Kann die Verwaltungsrechnung als Jahresrechnung Netz publiziert werden?

- ⇒ Auch für Verwaltungsrechnung gilt, dass eine Entflechtung auf Stufe Netz vorgenommen werden muss.



Fragen zum Unbundling (3/4)

Muss die Erfolgsrechnung Netz Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang enthalten?

- ⇒ Die Jahresrechnung Netz umfasst Bilanz und Erfolgsrechnung des Netzes
- ⇒ Anmerkungen erleichtern die Interpretation
- ⇒ Ein Anhang im Sinne des OR (bspw. wie für AG) hingegen ist nicht notwendig.

Die Jahresrechnung Netz einer Verwaltung umfasst nur die Erfolgsrechnung

- ⇒ Nein, die Vorgaben für die entflochtene Jahresrechnung Netz sind für alle gleich und verlangen Bilanz und Erfolgsrechnung



Fragen zum Unbundling (4/4)

Kann auch die Kostenrechnung Netz anstelle der Jahresrechnung Netz publiziert werden?

⇒ Die Jahresrechnung Netz wird aufgrund der effektiven Werte der Finanzbuchhaltung ausgewiesen, es dürfen keine kalkulatorischen Werte angegeben werden. Die Kostenrechnung reicht damit nicht.

Wir weisen bereits den Segmentbericht „Stromnetz und Nebengeschäfte“ aus, reicht dies?

⇒ Die Segmentberichterstattung muss das Netz separat ausgewiesen werden.



Agenda

- Erhebung für Tarife 2011
- Kapitalkosten und Netzbewertung
- Erhebung für Tarife 2012

Pause

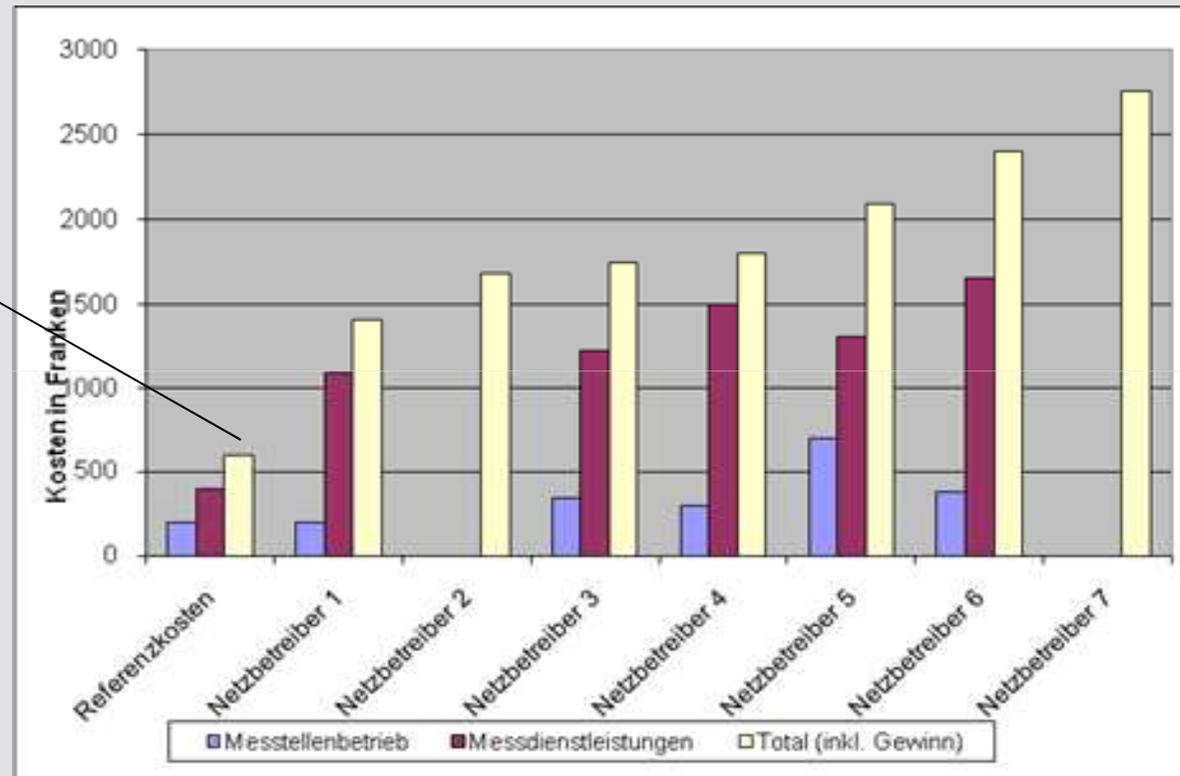
- Gewinn in der Grundversorgung
- Jahresrechnung
- Messwesen



Messkosten für Lastgangmessung mit Fernablesung für Endverbraucher die vom Netzzugang Gebrauch machen

Vergleich der Referenzkosten mit den Messpreisen 7 ausgewählter Netzbetreiber

Messkosten sollten rund Fr. 600.– pro Messstelle betragen (rund 1/3 Messstellenbetrieb, rund 2/3 Messdienstleistungen)



Die Netzbetreiber müssen alles unternehmen, um ihr Netz effizient zu betreiben (Art. 8 Abs. 1 Bst. a StromVG). Wenn Sie ein System für die Messdatenbewirtschaftung (ZFA/EDM) alleine nicht wirtschaftlich betreiben können, müssen Sie eine andere Lösung finden, z.B. Outsourcing.



Messdaten sind kein Geheimnis

Zugriff auf Messdaten:

Netzbetreiber sind verpflichtet, Akteuren (bspw. Verantwortliche von Bilanzgruppen, weiteren Beteiligten wie Energielieferanten, Endverbraucher oder Vertreter der Endverbraucher bzw. Dritte) die Daten in einem automatisch lesbaren Format, insbesondere im „ebIX“-Standard zur Verfügung zu stellen.

Erbringung von Messdienstleistungen durch Dritte:

Aus Artikel 8 Absatz 2 StromVV, Netzbetreiber sind verpflichtet sind, Dritte, die Messdienstleistungen anbieten, als Akteure (Beteiligte) zu akzeptieren. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn dadurch der sichere Netzbetrieb gefährdet ist

-> Siehe Mitteilung ECom: *Messkosten und Zugriff auf Messdaten*



Wichtige Termine für die Netzbetreiber

31. August 2011

- Elektrizitätstarife 2012, inkl. Tarifblätter (alle) → Wechselprozesse
- Jahresrechnung 2010 (Basis: HRM, OR etc.)
- Kostenrechnung für Tarife 2012, inkl. Geschäftsbericht
- Anzeigen von Erhöhung von Netznutzungstarifen gegenüber der ECom
- Anzeigen von Erhöhung von Energiepreisen an gebundene Endverbraucher

Laufend:

- Aktualisierung der Stammdaten, Versorgungsgebiete und der Kontaktdaten



Loggen Sie sich auf dem Webportal der ECom ein: www.elcom.elcomdata.ch

The screenshot shows a web browser window with the URL <http://www.elcomdata.admin.ch/operator/Download.aspx>. The page header includes the Swiss flag, the text 'Schweizerische Eidgenossenschaft', 'Confédération suisse', 'Confederazione Svizzera', and 'Confederaziun svizra', and the 'Bundesverwaltung admin.ch' logo. The main title is 'Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom'. Navigation links include 'Startseite', 'Kontakt', 'Abmelden ECom-Te805', and language options 'Deutsch', 'Français', 'Italiano'. A left sidebar menu contains: 'Portal', 'News', 'Stammdaten', 'Adresse', 'Kontaktperson', 'Kennzahlen', 'Versorgungsgebiet', 'Dateien anfordern' (highlighted), 'Dateien zur ECom hochladen', 'Übermittlungs-Protokoll', 'Hotline', and 'Passwort ändern'. The main content area is titled 'Dateien anfordern' and contains the text: 'Hier können Sie Formulare zum Ausfüllen bei der ECom anfordern. Dazu klicken Sie unten auf das gewünschte Formular. Dieses wird Ihnen dann umgehend per E-Mail zugestellt.' Below this text is a table with two columns: 'Formular' and 'Dateiname'.

Formular	Dateiname
Erfassung der Versorgungsunterbrüche 2010	ECom_Versorgungsunterbrueche_2010_d.xls
Kostenrechnung 2010	ECom_Kostenrechnung_2010_d.xls
Wegleitung zur Kostenrechnung 2010	ECom_Kostenrechnung_2010_Wegleitung_d.p
Erfassung der Tarife 2010	ECom_Tarife_2010_d.xls
Erfassung der Tarife 2009	ECom_Tarife_2009_1.0d.xls





Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



„Für Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ ...

Oder die ECom